Multiple Choice - Fragen(Vollausbildung)

 **Tarifverträge: Regeln und Tarifvertragsarten“**

1. **Was ist eine Gewerkschaft? (1/5)**[ ]  Ein Zusammenschluss aller Arbeitgeber eines Wirtschaftszweiges
[ ]  Ein Zusammenschluss von Arbeitnehmern eines Wirtschaftszweiges, um deren Interessen
 durchzusetzen
[ ]  Der Dachverband der Arbeitgeberverbände
[ ]  Die Aufsichtsbehörde des Staates bei Tarifverhandlungen
[ ]  Ein Zusammenschluss von Arbeitgebern und Arbeitnehmern
2. **Welche der nachfolgenden Aussagen über den Tarifvertrag sind richtig? (3/5)**[ ]  Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände haben gemeinsame Interessen.
[ ]  Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände haben unterschiedliche Interessen.
[ ]  Gewerkschaften wollen für ihre Mitglieder im Tarifvertrag bessere Arbeitsbedingungen
 aushandeln.
[ ]  Arbeitgeberverbände treten für mehr Lohn der Arbeitnehmer ein.
[ ]  Gewerkschaften treten für mehr Urlaub der Arbeitnehmer ein.
3. **Welche der nachfolgenden Forderungen sind Forderungen der Gewerkschaften? (2/5)**[ ]  niedrigere Löhne
[ ]  weniger Urlaub
[ ]  mehr Mitbestimmung.
[ ]  längere Arbeitszeiten
[ ]  kürzere Arbeitszeiten
4. **Welche der nachfolgenden Forderungen sind Forderungen der Arbeitgeberverbände? (3/5)**[ ]  höhere Löhne
[ ]  weniger Urlaub
[ ]  weniger Mitbestimmung.
[ ]  längere Arbeitszeiten
[ ]  kürzere Arbeitszeiten
5. **Wie heißt die Arbeitskampfmaßnahme der Gewerkschaften, um ihre Forderungen gegenüber den Arbeitgeberverbänden durchzusetzen? (1/5)**
[ ]  Aussperrung [ ]  Blockade [ ]  Streik [ ]  Demonstration [ ]  Arbeitsverweigerung
6. **Wie heißt die Arbeitskampfmaßnahme der Gewerkschaften, um ihre Forderungen gegenüber den Arbeitgeberverbänden durchzusetzen? (1/5)**

[ ]  Aussperrung [ ]  Tarifblockade [ ]  Betriebsaussetzung [ ]  Aussperrmaßnahme
[ ]  Arbeitszugangsverweigerung
7. **Was versteht man unter „Tarifautonomie“? (1/5)**
[ ]  Der Staat hat ein Mitspracherecht bei Tarifverhandlungen.
[ ]  Der Tarifvertrag ist für alle gültig, nicht nur für Arbeitnehmer, die in der Gewerkschaft
 sind.
[ ]  Der Staat mischt sich in die Tarifverhandlungen nicht ein.
[ ]  Während der Laufzeit eines Tarifvertrags darf nicht gestreikt werden.
[ ]  Die Ergebnisse der Tarifverhandlungen müssen vom Bundesminister für Arbeit genehmigt
 werden.
8. **Was versteht man unter „Friedenspflicht“? (1/5)**
[ ]  Während der Tarifverhandlungen darf nicht gestreikt werden.
[ ]  Der Staat muss für Ordnung sorgen.
[ ]  Streikverbot für die Laufzeit (Dauer) des Tarifvertrags
[ ]  Streiks dürfen nur in begrenztem Maße durchgeführt werden.
[ ]  Streiks sind grundsätzlich verboten.
9. **Welche Aussagen zur „Allgemeinverbindlichkeit“ sind richtig? (2/5)**
[ ]  Die Ergebnisse eines Tarifvertrags gelten nur für Gewerkschaftsmitglieder.
[ ]  Die Ergebnisse eines Tarifvertrags gelten für alle Arbeitnehmerinnen eines bestimmten
 Wirtschaftszweiges.
[ ]  Der Bundesminister für Arbeit erklärt die Ergebnisse eines Tarifvertrags für
 allgemeingültig.
[ ]  Die Ergebnisse eines Tarifvertrags gelten auch für andere Wirtschaftszweige.
[ ]  Die Ergebnisse des Tarifvertrags werden vom Staat genehmigt.
10. **Welche Aussagen zur „Unabdingbarkeit“ sind richtig? (2/5)**
[ ]  Die Arbeitgeber dürfen in Einzelfällen Einzelarbeitsverträge mit Arbeitsbedingungen
 abschließen, die schlechter sind als im Tarifvertrag.
[ ]  Die Arbeitgeber dürfen in Einzelarbeitsverträgen keine Arbeitsbedingungen vereinbaren,
 die schlechter sind als im Tarifvertrag.
[ ]  Die Arbeitgeber dürfen keine Arbeitsbedingungen vereinbaren, die besser sind als im
 Tarifvertrag.
[ ]  Die Arbeitgeber dürfen Arbeitsbedingungen vereinbaren, die besser sind als im
 Tarifvertrag.
[ ]  Die Arbeitgeber dürfen in Einzelfällen Arbeitsverträge mit Arbeitsbedingungen
 abschließen, die besser sind als im Tarifvertrag.
11. **Welche Aussage über Manteltarifverträge trifft zu? (1/5)**

[ ]  Wenn wichtige Gründe vorliegen, kann jeder Arbeitgeber von den Bestimmungen
 des Manteltarifvertrags abweichen.

[ ]  Die Gewerkschaften sind berechtigt, einen Manteltarifvertrag für
 allgemeinverbindlich zu erklären.

[ ]  Manteltarifverträge regeln Besonderheiten des einzelnen Betriebs wie z.B. Pausen,
 Arbeitsanfang und Arbeitsende.

[ ]  Manteltarifverträge regeln Arbeitsbedingungen wie z.B. Arbeitszeit, Urlaub oder
 Überstundenzuschläge.

[ ]  Die Arbeitgeber sind berechtigt, einen Manteltarifvertrag für allgemeinverbindlich
 zu erklären.

1. ***Welche Regelung ist in einem Manteltarifvertrag nicht enthalten? (1/5)***

[ ]  Die Arbeitszeit pro Tag und Woche
[ ]  Die Anzahl der Urlaubstage und Urlaubsgeld
[ ]  Kündigungsfristen
[ ]  Die Höhe der Vergütung in den einzelnen Gehaltsgruppen

[ ]  Mehrarbeitszuschläge

1. **Wo ist die Mindestentlohnung von Arbeitnehmern geregelt? (1/5)**

 [ ]  Im Lohnfortzahlungsgesetz [ ]  Im Betriebsverfassungsgesetz

 [ ]  Im Lohn- und Gehaltstarifvertrag [ ]  Im Arbeitszeitgesetz

 [ ]  Im Manteltarifvertrag

1. **In einem allgemein verbindlichen Lohn- und Gehaltstarifvertrag ist eine bestimmte**

 **Entlohnung festgelegt. Welche Bedeutung hat diese Festlegung? (2/5)**

[ ]  Die Entlohnung darf beliebig überschritten werden.

[ ]  Die Entlohnung darf nicht unterschritten werden.

[ ]  Die Höhe der Entlohnung ist völlig unverbindlich.

[ ]  Die Entlohnung kann geringfügig über- oder unterschritten werden.

[ ]  Die Entlohnung darf nicht überschritten werden.

1. **Ordnen Sie den einzelnen Erläuterungen aus dem Tarifvertragsrecht die richtigen Begriffe zu, indem Sie die richtige Zahl vor die Erläuterung setzen.**\_\_\_\_\_: Die Tarifpartner haben das Recht, unabhängig vom Staat Tarifverträge auszuhandeln
 und abzuschließen.
\_\_\_\_\_: Während der Laufzeit eines Tarifvertrags dürfen keine Arbeitskampfmaßnahmen
 (Streik, Aussperrung) stattfinden.
\_\_\_\_\_: Arbeitgeber und Gewerkschaften
\_\_\_\_\_: Der Tarifvertrag bindet auch diejenigen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, die nicht
 organisiert sind.
\_\_\_\_\_: Der Einzelarbeitsvertrag darf nur bessere, niemals schlechtere Regelungen enthalten

 als der Tarifvertrag.

**1: Unabdingbarkeit 2: Tarifautonomie 3: Allgemeinverbindlichkeit
4: Friedenspflicht 5: Sozialpartner**